



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 1 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI

Code : 21368**Verantwortlich Verteiler:**

SVB Spezialversand für Yacht- und Bootszubehör GmbH

Gelsenkirchener Straße 25-27

D-28199 Bremen, Deutschland

TEL: +49(0)421 57290 0 - FAX: +49(0)421 57290 40

E-MAIL : info@svd.de - Website: www.svb.de

Im Notfall:

Belgien:

Antigiftzentrum - Brüssel :

TEL: 070/245.245

Die Niederlande:

National Vergiftungen Information Zentrum - Bilthoven :

TEL: 030/274.88.88 (Nur für die Fachleute bestimmt bei akuten Vergiftungen)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemischer Name : SEATEC FROSTFREI

Art der Produktes : Gemisch.

Reach Registrierungsnummer : -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte(n) Verwendung(en) : Frostschutzmittel .

Verwendung(en) von denen abgeraten wird : Nicht identifiziert .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifizierung : Siehe Kopf vom Sicherheitsdatenblatt.

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Siehe Kopf vom Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EEG oder 1999/45/EG**

Nicht klassifiziert.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gemäss der geltenden Gesetzgebung, dieses Produkt muss nicht etikettiert werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalische/chemische Gefahren : Keine bedeutende Gefahr.

Gefahren für die Gesundheit : Keine bedeutende Gefahr.

Gefahren für die Umwelt : Keine bedeutende Gefahr. Dieses Produkt ist kein Substance oder enthält keine PBT oder vPvB (gemäß Anhang XIII).

Gefahren für die Sicherheit : Keine bedeutende Gefahr.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

BESTANDTEIL(E)



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 2 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI

Code : 21368

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen (Fortsetzung)

Name Komponent(en)	Gew. %	CAS nr	EINECS nr	Index nr	Reach nr	EINSTUFUNG
1,2-Propylenglykol	: 20 -60 %	57-55-6	200-338-0	----	01-2119456809-23	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) ----- Nicht klassifiziert. (GHS)

Der vollständige Text von die R-Sätze und (EU)H-Hinweise is im Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein : Beim Zweifel oder andauernden Symptomen, immer Arzt konsultieren.
Bewußtlosen Menschen nichts eingeben.
- Erste Hilfe
- Einatmen : Frische Luft zuführen.
Opfer zur Ruhe kommen lassen, in halb-sitzender Lage bringen.
 - Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ablegen.
Haut mit Wasser ausspülen.
 - Augenkontakt : Sofort gründlich und länger (mindestens 15 Min.) mit vielem Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen nachdem Spülung einiger Zeit entfernen.
 - Verschlucken : KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Der Mund spülen mit Wasser.
Slachtopfer viel Wasser trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Für fachliche Beratung Ärzte sollten sich an die NVCI oder die belgische Antgiftzentrum.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Löschmittel
- Geeignete : Löschpulver , Schaum , Kohlenstoffdioxid (CO₂) , Sprühwasser .
 - Nicht zu verwenden : Festen Wasserstrahl .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Expositionsgefahren : Beim Feuer können Kohlenstoffoxiden (CO) und Rauch freikommen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schützende Ausrüstung : In nächster Nähe des Feuers geschlossenes Atemschutzgerät verwenden und angemessene Schutzkleidung tragen.
- Besondere Massnahmen : Zur Kühlung in der Nähe befindlichen Geräts Wassersprühstrahl oder -nebel verwenden. Es ist zu vermeiden, daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Alle mögliche Zündquelle (offenes Feuer, Funken, rauchen, ...) sind auszuschließen.
Sofort die Personen am angesteckten Ort räumen und gut lüften.
Einatmung der Dämpfe und Berührung mit Augen, Haut und Kleider vermeiden.



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 3 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI

Code : 21368

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Empfohlene Personenschutzrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Wenn möglich Undichtheiten beseitigen.
Das gekleckerte Produkt soviel wie möglich mit inertem Material eindeichen.
Eindringen des Produkt in Kanalisation, öffentlichen Gewässer oder dem Boden verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethode : Die Leckflüssigkeit auffangen in abgeschlossenen Fässern.
Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mit Hilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Rückstände mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmittel, siehe Abschnitt 8.
Für Behandlung des Abfallprodukts, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Einatmung der Dämpfe und Berührung mit Augen, Haut und Kleider vermeiden.
Empfohlene Personenschutzrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8)
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Waschen Sie Ihre Hände, vorher und nachher, das Sie mit dem Produkt bearbeitet haben.
Notvorrichtungen für Augenspülungen und Duschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Nur im gut abgeschlossenen Originalbehälter an einem gut gelüfteten und feuersicheren Ort aufbewahren.
Alle gefährlichen Produkte müssen auf einen Leckbehälter gesetzt werden oder eingetont werden. Fernhalten von : Oxidationsmittel .

Feuer- und Explosionsprävention : Alle mögliche Zündquelle (offenes Feuer, Funken, rauchen, ...) sind auszuschließen.
Bei einer Temperatur gleich an oder höher als das Flammpunkt, kann die Mischung Luft-Produkt eine leicht entzündliche und explosive Mischung werden.

Geeignetes Verpackungsmaterial : Synthetische Stoffe .

Nicht geeignetes Verpackungsmaterial : Es liegen keine Angaben vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Für den identifizierten Verwendungen, siehe Unterabschnitt 1.2 und/oder Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufsbedingte Expositionsgrenzen : Für die Bestandteile:
Nicht festgelegt.

Biologischen Grenzwerte : Bei Vorliegen der Daten werden diese aufgenommen.

DNELs : Für die Bestandteile:
• 1,2-Propylenglykol : Arbeiter, langzeit - lokale Effekte, einatmen : 10 mg/m³
• 1,2-Propylenglykol : Arbeiter, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 168 mg/



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 4 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI

Code : 21368

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

	m ³
	• 1,2-Propylenglykol : Verbraucher, langzeit - lokale Effekte, einatmen : 10 mg/m ³
	• 1,2-Propylenglykol : Verbraucher, langzeit - systemische Effekte, einatmen : 50 mg/m ³
PNECs	: Für die Bestandteile:
	• 1,2-Propylenglykol : Süßwasser : 260 mg/l
	• 1,2-Propylenglykol : Salzwasser : 26 mg/l
	• 1,2-Propylenglykol : Süßwassersediment : 572 mg/kg
	• 1,2-Propylenglykol : Salzwassersediment : 57,2 mg/kg
	• 1,2-Propylenglykol : Boden : 50 mg/kg
	• 1,2-Propylenglykol : Intermittierend Freisetzung : 183 mg/l
	• 1,2-Propylenglykol : Wasserreinigungsinstallation : 20000 mg/l
	• 1,2-Propylenglykol : Oral : 1133 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen	: Ventilation .
Persönliche Schutzmittel	
- Atemschutz	: Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.
- Hautschutz	: Geeignete Schutzkleidung .
- Handschutz	: Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374): Neopren , Da das Produkt ein Gemisch aus verschiedener Substanzen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor Gebrauch überprüft werden. Nitrilgummi .
- Augen-/Gesichtsschutz	: Anschliessende Sicherheitsgläser oder Gesichtsschutz.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Siehe Abschnitte 6, 7, 12 und 13.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Physikalische Form (20°C)	: Flüssigkeit .
Aussicht/Farbe	: Blau-Grün.
Geruch	: Schwach Geruch .
Geruchsschwelle	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
pH-Wert	: ca. 8,7
Schmelz-/Gefrierpunkt	: -15 bis -40 °C
Siedepunkt/Siedestrecke (1013 hPa)	: Es liegen keine Angaben vor.
Flammpunkt	: > 100 °C
Feuergefahr	: P2
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Dampfdruck	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Relativer Dampfdruck (Luft=1)	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Relative Dichte der gesättigten Mischung Dampf/Luft (Luft=1)	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Dichte (20°C)	: ca. 1,025 - 1,035 kg/dm ³
Löslichkeit in Wasser	: Völlig löslich .
Log P Oktanol/Wasser bei 25°C	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 5 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI

Code : 21368

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Zuendtemperatur	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Minimum Entzündungsenergie	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Zersetzungstemperatur	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Viskosität	: Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
Explosive Eigenschaften	: Keine chemischen Gruppen mit explosive Eigenschaften zugeordnet .
Oxidationseigenschaften	: Keine chemischen Gruppen mit oxidierenden Eigenschaften zugeordnet .

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Reagiert mit : Stärke Oxidationsmitteln .

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Umständen .

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Bedingungen nicht notwendig .

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

Zu vermeidenden Zuständen : Hochtemperatur .

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht in Verbindung bringen mit : Stärke Oxidationsmitteln .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlstoffoxide .

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- Einatmen : Für die Bestandteile:
 - 1,2-Propylenglykol : LC50 (Ratte, Inhalation, 2 St) : >317 mg/l
- Hautkontakt : Für die Bestandteile:
 - 1,2-Propylenglykol : LD50 (Ratte, Dermal) : >2000 mg/kg
- Nahrungsaufnahme : Für die Bestandteile:
 - 1,2-Propylenglykol : LD50 (Ratte, Oral) : 22000 mg/kg

Atz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht reizend .

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht reizend .

Aspirationsgefahr : Nicht als gefährlich betrachtet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht sensibel .

Karzinogenität : Nicht als karcinogen klassifiziert .

Mutagenität : Nicht als mutagen klassifiziert .

Reproduktionstoxizität : Nicht für Reproduktionstoxizität klassifiziert .

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmaliger Exposition

: Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert .
Bei Tieren :

Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
wiederholter Exposition

: Beim Menschen : Nicht für Organtoxizität klassifiziert .
Bei Tieren : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 6 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI

Code : 21368

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Ekotoxizität : Für die Bestandteile:
- 1,2-Propylenglykol : CE50 (Alge, 96 St) : 19000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
 - 1,2-Propylenglykol : CE50 (Daphnia magna, 48 St) : 18340 mg/l (Ceriodaphnia dubia)
 - 1,2-Propylenglykol : LC50 (Fisch, 96 St) : 40613 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Für die Bestandteile:
- 1,2-Propylenglykol : Persistenz und Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar .

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulation : Für die Bestandteile:
- 1,2-Propylenglykol : Bioakkumulation : Keine Bio-Akkumulation erwartet .

12.4. Mobilität im Boden

- Mobilität : Für die Bestandteile:
- 1,2-Propylenglykol : Mobilität : Nicht löslich im Wasser .

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Ergebnisse : Für die Bestandteile:
- 1,2-Propylenglykol : PBT/vPvB : Nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- WGK-Klasse (DE) : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Wasserbeschwerlichkeit (NL) : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Sanierungsanspannung (NL) : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Potenzial zur fotochemischen Ozonbildung : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Potenzial zum Ozonabbau : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.
- Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre : Für die Mischung liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produktvernichtung : Das Produkt muss vernichtet werden gemäss lokale und internationale Gesetzgebung.
- Europäische Abfallstoffliste : XXXXXX - Europäischer Abfallproduktcode. Dieser Code wird auf der Grundlage von die gegenwärtigsten Anwendungen zugewiesen und kann nicht für Verunreinigungen repräsentativ sein, die am wirkungsvollen Gebrauch des Produktes entstanden wurden. Der Produzent der Vergeudung muß seinen Prozeß selbst auswerten und muß die passende überschüssige Kodierung bewilligen. Sehen Sie Entscheidung 2001/118/EG.
- Behandlung der Verpackung : Die gebrauchte Verpackung ist ausschliesslich für die Verpackung dieses Produktes zu benutzen.
Nach Gebrauch die Verpackung sorgfältig ausleeren und abschliessen.
Wenn es sich um Retourverpackung handelt, kann die leere Verpackung wieder am Lieferant angeboten werden.



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 7 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI**Code : 21368**

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr : -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Name : -

ADN-Name : -

IMDG-Name : -

IATA-Name : -

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse : -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungstyp : -

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : -

Meeresschadstoff : -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahrandeutung : -

Gefahrsymbol(e) : -

EmS-N° : -

14.7. Massengutbeforderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp : -

Verschmutzungskategorie : -

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägigen EU Vorschrift(en) : Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Entscheidung 2001/118/EG der Kommission vom 16. Januar 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Reach)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde aus der Bestandteil(en), aus denen sich dieses Produkt oder das Produkt selbst durchgeführt.



SICHERHEITSDATEN-BLATT

Blatt : 8 / 8

Revision nr : 0

Datum : 29/10/2019

Ersetzt : 0/0/0

SEATEC FROSTFREI**Code : 21368**

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist aufgestellt worden gemäss der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Dieses Sicherheitsblatt ist ausschliesslich bestimmt für industriell/professionell Gebrauch.

- Quelle der Daten : Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse (Produzente die Grundstoffe , ...).
Sehe auch auf der Adresse:
<http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search>
- (EU)H-Hinweis(e) : H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Liste der Abkürzungen und Akronyme : ADN (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure) : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter in der Binnenschifffahrt
ADR (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route) : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CO : Kohlenstoffmonoxid
DNEL (Derived No Effect Level) : Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt
EmS (Emergency Schedule) : den ersten Code verweist auf die einschlägigen Brandklasse und den zweite code verweist auf die einschlägigen Verschütten Zeitplan
IATA (International Air Transport Association) :Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG (International Maritime Dangerous Goods code) : Internationalen Übereinkommens für Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
NVC I : National Vergiftungen Information Zentrum
PBT : persistente, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC (Predicted No Effect Concentration) : Konzentration unter die Exposition gegenüber einem Stoff ohne Wirkung
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und beschränkung von Chemikalien
vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK (Wassergefährdungsklasse)

Diese Information ist unseres Wissens korrekt und vollständig am Daten der Ausgabe des Sicherheitsdatenblatts. Diese Information betrifft nur dieses Produkt und gibt keine Garantie auf der Qualität und vollständigkeit der Eigenschaften des Produkts, oder falls das Produkt zusammen mit anderen Produkten oder im einzigen anderen Prozess gebraucht wird.

Es bleibt die Verantwortlichkeit des Benutzers sich zu sichern dass diese Information anwendbar und vollständig ist, bezüglich seinen Spezialgebrauch des Produkts.

BRENNTAG übernimmt keine Verantwortung und lehnt Haftung für Verlust oder Schaden ab, die aus dem Gebrauch des Produkts entstehen könnten.

Ende des Dokumentes

